

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 516/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Fr. Bergmoser AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Raffel	II				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				16.12.2024	

TOP	Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GO) NRW Personalausgaben 2024
------------	---

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich der Personalausgaben für die Gesamtverwaltung von 1.140.000,- EUR wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherung der Auszahlung der Löhne und Gehälter an die Mitarbeiter*innen der Kreisstadt Bergheim für den Monat Dezember 2024

2. Sachverhalt

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 wurden für die Auszahlungen der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Kreisstadt Bergheim im Haushaltsjahr 2024 Personalausgaben in Höhe von insgesamt 71.537.800,- EUR errechnet.

In dieser Summe wurden sowohl eine pauschale Kürzung der Personalkosten i. H. v. 800.000,-EUR sowie eine pauschale Reduzierung der Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstagen i. H. v. 300.000,- EUR berücksichtigt. Diese Einsparung sollte durch Maßnahmen, wie zum Beispiel verspätete Nachbesetzung bei zwingend erforderlichen Stellenbesetzungen, erzielt werden. Diese ambitionierte Einsparvorgabe konnte nicht in Gänze erwirtschaftet werden. Von den im Haushalt angesetzten pauschalen Kürzungen in Höhe von 1.100.000 EUR konnten insgesamt 320.000 EUR erwirtschaftet werden, da Stellen aufgrund der enormen Arbeitsdichte in allen Bereichen schnellstmöglich besetzt werden müssen.

Ebenso konnten auch die Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstage nicht in erforderlicher Höhe abgebaut werden. Im Gegenteil: Aufgrund einer Vielzahl von offenen Stellen und der Schwierigkeit, diese zeitnah zu besetzen (Fachkräftemangel), entstanden weitere Mehrarbeitsstunden für die verbliebenen Beschäftigten.

Die Überschreitung des kalkulierten Ansatzes resultiert im Wesentlichen durch das Nichterreichen der genannten pauschalen Kürzungen. Zusätzlich ist auch die Auszahlung von insgesamt 35.312 Überstunden (kassenwirksamer Wert ca. 564.000,- EUR) erfolgt. Diese Maßnahme hatte zur Folge, dass die kassenwirksamen Personalkosten gestiegen sind, die Rückstellungen in der Bilanz dafür reduziert wurden. Ca. 22.300 Überstunden (kassenwirksamer Wert ca. 360.000,- EUR) entfallen auf den Rettungsdienst und können über den Gebührenhaushalt refinanziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der auszuzahlende Stundenwert unterhalb des bilanzierten Stundenwertes liegt und somit die Maßnahme insgesamt zur Entlastung des Haushalts geführt hat. Allgemein ist die Anzahl der geleisteten Überstunden in der Gesamtverwaltung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung wurde der Kreisstadt Bergheim zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Kita-Bereich Fachkräfte entliehen. Diese Entleiher verursacht bisher zusätzlich Kosten von rund 75.000 EUR.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Minderausgaben bei der Kreisumlage.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –Zeitpunkt)

Im Jahresabschluss 2024 der Kreisstadt Bergheim.